



Public Corporate Governance Bericht

Berichtszeitraum 2019

Public Corporate Governance Bericht

der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

über das Jahr 2019

I. Einleitung

Die Bundesregierung hat am 01.07.2009 den *Public Corporate Governance Kodex des Bundes* (PCGK) beschlossen. Dieser richtet sich an privatrechtlich verfasste Unternehmen, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist, wie die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. Der Kodex verfolgt das Ziel, Erwartungen des Bundes an die Unternehmensführung zu konkretisieren und die Unternehmensführung und -überwachung transparenter zu gestalten.

Die GIZ befindet sich zu 100% im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland. Die Berücksichtigung der Empfehlungen des PCGK finden sich sowohl im Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für den Vorstand (Geschäftsführung der GIZ) als auch in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (GOAR).

Mit diesem Bericht kommen Vorstand und Aufsichtsrat der Empfehlung aus Ziff. 6.1 S.1 PCGK nach, jährlich in einem Corporate Governance Bericht zu erklären, ob den Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde und entsprochen wird sowie etwaige Abweichungen zu begründen.

II. Entsprechenserklärung von Aufsichtsrat und Vorstand

Aufsichtsrat und Vorstand erklären, dass den Regelungen und Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes – mit Ausnahme der unter Ziff. III dargestellten Abweichungen – in der GIZ entsprochen wurde und entsprochen wird.

III. Abweichungen von Regelungen und Empfehlungen des PCGK

1. Kredite an Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat

Nach Ziff. 3.4 PCGK soll das Unternehmen keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans sowie an ihre Angehörigen gewähren. Diese Sollvorschrift wurde in den Gesellschaftsvertrag der GIZ übernommen.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der GIZ können in bestimmten Fällen Darlehen der Gesellschaft in Anspruch nehmen: So werden für Einsätze im Ausland Darlehen in den Fällen gewährt, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einsatzland langfristige Mietvorauszahlungen an den Vermieter zahlen müssen. Ferner gibt es bei der Ausreise die Möglichkeit, einen Vorschuss von bis zu 5.000,00 EUR mit Blick auf die mit der Übersiedelung verbundenen Ausgaben zu erhalten. Diese Darlehen stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Auslandstätigkeit. Sie dienen dem Ausgleich besonderer Härten und stellen insofern keine Sozialleistung dar. Daneben gibt es grundsätzlich die Möglichkeit, als Sozialleistung des

Unternehmens ein zinsvergünstigtes Baudarlehen zu erhalten, wobei diese Option derzeit wegen der sehr günstigen Zinsen am Hypothekenmarkt ausgesetzt ist.

Diese Leistungen stehen schon aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes auch den Arbeitnehmersvertreter/-innen im Aufsichtsrat zu. Damit weicht die GIZ in Bezug auf die Möglichkeit der Gewährung von Krediten an Mitglieder des Überwachungsorgans von der Empfehlung des PCGK ab; andernfalls würden die Arbeitnehmersvertreter/-innen gegenüber allen anderen Angestellten benachteiligt werden. Ohnehin ist bei der relativ niedrigen Obergrenze der Kredite sowie vor dem Hintergrund der allgemeinen Finanzmarktlage nicht zu befürchten, dass hierdurch ein Interessenskonflikt entstehen könnte.

In 2019 gab es ein Mietdarlehen an diesen Personenkreis für eine langfristige Mietvorauszahlung an den Vermieter im Einsatzland.

2. Geschäftsverteilung im Vorstand

Ziff. 4.2.2 PCGK sieht vor, dass eine vom Überwachungsorgan zu genehmigende Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung regeln soll. § 10.3 des Gesellschaftsvertrages regelt hingegen, dass die Geschäftsordnung für den Vorstand einschließlich Geschäftsverteilung allein durch die Gesellschafterin erlassen wird und weicht insofern vom PCGK ab.

3. Vergütung des Vorstands

Nach Ziff. 4.3.2 PCGK sollen die variablen Komponenten der Vergütung vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres in einer Zielvereinbarung mit dem Überwachungsorgan niedergelegt werden. Die Ziele der GIZ Vorstandsmitglieder werden hingegen mit der Gesellschafterin verhandelt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis vorgelegt. Der Aufsichtsrat entscheidet über den Grad der Zielerreichung und legt die Höhe der variablen Vergütung fest. Das gewählte Verfahren trägt der Tatsache Rechnung, dass die Gesellschafterin einer GmbH über alle strategischen Fragen der Unternehmensausrichtung entscheidet. Diese strategischen Fragen sind in den Vorstandszielen abgebildet. Der Aufsichtsrat wiederum ist bei Vorstandsvertragsfragen zuständig und entscheidet somit darüber, ob es eine variable Vergütung geben soll und, wenn ja, in welcher Höhe diese gezahlt wird.

4. Anzahl der Mandate in Überwachungsorganen

Nach Ziff. 5.2.1 PCGK sollen die auf Veranlassung des Bundes gewählten oder entsandten Mitglieder des Überwachungsorgans in der Regel nicht mehr als drei Mandate in Überwachungsorganen gleichzeitig wahrnehmen. Bei Herrn Staatssekretär Wolfgang Schmidt überwogen trotz Überschreitung dieser Zahl die in Funktion und Person liegenden Gründe, um ihn zum Mitglied des Aufsichtsrats zu bestellen. Er hat bestätigt, dass er trotz seiner insgesamt fünf Mandate seinen Aufgaben und Verpflichtungen als Mitglied des GIZ-Aufsichtsrats vollumfänglich und korrekt nachkommen kann.

5. Persönliche Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen

Laut Ziff. 5.2.3 PCGK hat jedes Mitglied des Aufsichtsrats sein Mandat persönlich auszuüben und darauf zu achten, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Falls ein Mitglied eines Überwachungsorgans in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Überwachungsorgans in vollem Umfang teilgenommen hat, soll dies im Bericht des Überwachungsorgans vermerkt werden. An weniger als der Hälfte der Sitzungen in vollem Umfang teilgenommen haben Herr Carsten Körber, MdB und Frau Sonja Steffen, MdB.

IV. Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates der GIZ im Jahr 2019

1. Vorstand

a) Vergütungen 2019 (in Euro)

	Erfolgsunabhängige Bestandteile	Erfolgsabhängige Bestandteile	Gesamt
Tanja Gönner (Vorstandssprecherin seit 01.07.2012)	248.161,44	34.333,33	282.494,77
Dr. Christoph Beier (Geschäftsführer/Vorstandsmitglied seit 01.01.2010)	227.041,32	34.000,00	261.041,32
Thorsten Schäfer-Gümbel (Geschäftsführer/Vorstandsmitglied seit 01.10.2019)	50.000,01		50.000,01
Dr. Hans-Joachim Preuß (Geschäftsführer/Vorstandsmitglied vom 01.07.2009 bis 30.06.2018)		12.875,00	12.875,00
Sonstige Vergütungsbestandteile			38.606,65
<i>Summe</i>	<i>525.202,77</i>	<i>81.208,33</i>	<i>645.017,75</i>

Eine individualisierte Darstellung der sonstigen Vergütungsbestandteile erfolgt aus Datenschutzgründen nicht.

b) Versorgungszusagen

Mit den Mitgliedern des Vorstands wurden, je nach Beginn der Tätigkeit, unterschiedliche Versorgungsverträge abgeschlossen. Für Frau Gönner und Herrn Dr. Beier sehen diese nach einer Wartezeit von fünf Jahren Leistungen auf der Basis des „Tarifvertrages über die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung in der Zentrale der GTZ“ vom 20.06.1995 vor. Abweichend vom genannten Tarifvertrag wird der Berechnung des jährlichen Ruhegeldes ein Sockelbetrag von 15% zugrunde gelegt; dieser erhöht sich um 3% für jedes volle Dienstjahr. Die anrechenbare Dienstzeit ist nicht auf 25, sondern auf 15 Jahre begrenzt. Bei Ausscheiden aus der GIZ wird der bis zu diesem Zeitpunkt errechnete Prozentsatz in Bezug auf das versorgungsfähige Einkommen als betriebliche Versorgungsleistung ausbezahlt. Anders als im genannten Tarifvertrag liegt die Obergrenze für die Addition der

gesamten Rentenbezüge (einschließlich z.B. der gesetzlichen Rentenversicherung und sonstiger Betriebsrenten) nicht bei 85%, sondern bei 75% des versorgungsfähigen Einkommens.

Für Herrn Schäfer-Gümbel sieht der Versorgungsvertrag Leistungen auf der Basis des „Tarifvertrages über die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung für die bei der GIZ nach dem 31.12.2015 eingestellten Mitarbeiter*innen“ vom 03.04.2017 vor. Abweichend vom genannten Tarifvertrag beträgt der monatliche Versorgungsbeitrag 57,23% und wird ausschließlich von der Gesellschaft getragen. Anders als im genannten Tarifvertrag sind Versorgungsleistungen ausschließlich die Altersrente nach Erreichen der Altersgrenze und die vorzeitige Altersrente.

c) Pensionszusagen

Für die aktiven Vorstände besteht zum 31. Dezember 2019 eine mittelbare Pensionsverpflichtung in Höhe von 2.999.952,00 €, sowie eine arbeitgeberfinanzierte Unterstützungskassenzusage in Höhe von 86.194,32 €. Zur Finanzierung dieser Pensionszusagen hat die GIZ GmbH im Jahr 2019 Zuwendungen in Höhe von 258.687,00 € an die GIZ Unterstützungskasse GmbH und 28.615,02 € an die Alte Leipziger Unterstützungskasse e.V. gezahlt.

2. Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der GIZ sind gemäß § 21 des Gesellschaftsvertrages ehrenamtlich tätig. Sie erhalten daher nur eine Erstattung ihrer Aufwendungen im Rahmen der Reisekostenbestimmungen der GIZ.

V. Anteil von Frauen in Vorstand, Aufsichtsrat und Kuratorium

1. Anteil von Frauen im Vorstand

Laut Gesellschaftsvertrag der GIZ soll der Aufsichtsrat bei der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen sicherstellen. Der Anteil von Frauen im Vorstand soll mindestens 40% betragen. Solange dieser Anteil nicht erreicht ist, soll der Aufsichtsrat bei Vorliegen von gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach umfassender Einzelfallabwägung Frauen bevorzugt berücksichtigen.

Für die Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass zum 30.06.2017 der Anteil von Frauen ebenso wie von Männern im Vorstand 50% betragen soll. In der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (GOAR) wurde hierzu festgehalten, dass bei einer ungeraden Anzahl der Vorstandsmitglieder das Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen nur einen Sitz umfassen soll.

Im Berichtszeitraum gehörten dem Vorstand bis zum 30.09.2019 eine Frau und ein Mann an. Ab dem 01.10.2019 trat Herr Schäfer-Gümbel als dritter Vorstand ins Unternehmen ein, so dass zum Stichtag 31.12.2019 der Frauenanteil 33,33 % betrug.

2. Anteil von Frauen im Aufsichtsrat

Ziff. 5.2.1 PCGK sieht vor, dass bei der Wahl von Mitgliedern des Überwachungsorgans auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen hingewirkt wird. Die Gesellschafterin beachtet zudem bei der Bestellung der Mitglieder das Bundesgremienbesetzungsgesetz.

Um den Vorgaben des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst nachzukommen, hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass zum 30.06.2017 der Anteil von Frauen ebenso wie von Männern im Aufsichtsrat 50% betragen soll und die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat entsprechend ergänzt.

Der Anteil der Frauen unter den zehn Mitgliedern, die von der Gesellschafterin bestellt wurden, verblieb im Jahr 2019 bei 4 Frauen (Stichtag 31.12.2019). Die zehn Arbeitnehmervertreter/-innen unterteilten sich in 5 Frauen und 5 Männer. Damit betrug der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat zum 31.12.2019 45%, der Anteil von Männern lag bei 55%.

3. Anteil von Frauen im Kuratorium

Die GIZ hat gemäß § 24 des Gesellschaftsvertrages ein Kuratorium mit bis zu 40 Mitgliedern. Unter den 39 Mitgliedern, die das Kuratorium am 31.12.2019 hatte, befanden sich 18 Frauen; dies entspricht einem Anteil von 46,15 %. Im Zuge von personellen Nachbesetzungen ist der Anteil von Frauen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (2018: 41 %).

Bonn und Eschborn, den 24.4. 2020

Staatssekretär Martin Jäger
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Tanja Gönner
Vorstandssprecherin



Impressum

Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft
Bonn und Eschborn

Friedrich-Ebert-Allee 32 + 36
53113 Bonn, Deutschland
T +49 228 44 60-0
F +49 228 44 60-17 66

Dag-Hammarskjöld-Weg 1 - 5
65760 Eschborn, Deutschland
T +49 61 96 79-0
F +49 61 96 79-11 15

E info@giz.de
I www.giz.de

Titelgrafik:
Olivia Ockenfels, odecologne